



| Grabeskirche  
St. Bartholomäus

## Änderungen in der Grabeskirche St. Bartholomäus durch vorgeschriebene Maßnahmen der Stadt Köln in der aktuellen Corona-Krise

Die Stadt Köln legt fest, dass Trauerfeiern mit der Allgemeinverfügung vom 17.03.2020 verboten sind, da es sich um Veranstaltungen handelt. Das gilt auch für private Trauerhallen.

In der Grabeskirche St. Bartholomäus werden Beisetzungen mit Trauerfeiern auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Die Urnen können vorher in einer Grabkammer eingestellt werden.

Die Grabeskirche ist zum persönlichen Gebet Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet und Samstag und Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr.

Beratungen durch unseren Mitarbeiter in der Verwaltung Herrn D. Blumann können nur telefonisch (0221- 22205961) erfolgen.

Änderungen dieser Veröffentlichung sind möglich.

Köln, den 22.03.2020

K. Kugler, Pfarrer

Vorsitzender des Kirchenvorstandes